

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

33. Jahrgang

1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Neue Inschriftenausgaben und -untersuchungen

Von

Rudolf M. Kloos

Die jüngst vergangenen Jahre haben eine solche Fülle neuer Inschriftenpublikationen, darunter den Beginn von nicht weniger als fünf nationalen Unternehmungen, gebracht, daß eine zusammenfassende Besprechung gerechtfertigt erschien. Für die unmittelbar nach dem vor zehn Jahren¹⁾ gegebenen Überblick erschienene Inschriftenliteratur muß auf Einzelbesprechungen verwiesen werden²⁾.

Das Centre National de la Recherche Scientifique hat es unternommen, Edmond Le Blants *Inscriptions Chrétiennes de la Gaule*³⁾ unter der Leitung von Henri Irénée Marrou neu zu bearbeiten. Der erste Band des anspruchsvollen Unternehmens ist von Nancy Gauthier bearbeitet und enthält die christlichen Inschriften der *Belgica prima*, also vor allem Trier, dann Metz und einige kleinere Orte, bis zur karolingischen Renaissance⁴⁾. Eine Übersicht (S. 8) veranschaulicht den auf 19 Bände angelegten Gesamtplan des Unternehmens. — Wenngleich gerade die frühchristlichen Inschriften Triers seit Le Blant mehrfach der Gegenstand von Veröffentlichungen gewesen sind⁵⁾, so geht doch die sehr eingehende und umfassende Behandlung, die Gauthier ihnen angedeihen läßt, weit darüber hinaus. Im ganzen, dies sei vorweg gesagt, liegt hier, sowohl hinsichtlich der editorischen Bewältigung des Stoffes und der fundierten Einzelurteile wie hinsichtlich der Zusammenfassung des Materials in der Einleitung und seiner Erschließung in den Registern, eine ausgesprochen mustergültige Edition vor. Im Vorwort wird u. a. das Editionsschema für die einzelnen Inschriften ausführlich vor-

¹⁾ Zweimal wurde über den Forschungsstand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epigraphik in Form von Miszellen berichtet: DA 15 (1959) S. 177–181 und DA 23 (1967) S. 190–201.

²⁾ Zu den inzwischen erschienenen Bänden des deutschen Inschriftenwerks vgl. die Anzeigen in DA 24 (1968) S. 266 f., DA 25 (1969) S. 275, DA 26 (1970) S. 602, DA 30 (1974) S. 269. — Weitere hier angezeigte Inschriftenliteratur (ohne Gewähr für Vollständigkeit) z. B. DA 24 (1968) S. 553, DA 26 (1970) S. 278 und 603, DA 27 (1971) S. 243 f., DA 28 (1972) S. 605 f., DA 29 (1973) S. 282 und 622, DA 31 (1975) S. 608, DA 32 (1976) S. 621.

³⁾ Erschienen 1856 und 1865; Nouveau Recueil 1892.

⁴⁾ *Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne*. Publié sous la direction de Henri Irénée Marrou, 1: *Première Belgique*, par Nancy Gauthier. Paris 1975, Centre National de la Recherche Scientifique, 230,— Fr.

⁵⁾ Zu nennen sind vor allem Erich Gose, *Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier* (*Trierer Grabungen und Forschungen* 3, 1958), und: *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*, Redaktion Wilhelm Reusch, hg. v. Theodor K. Kempf u. W. Reusch u. a., Trier [1965].

gestellt (S. 9 f.); die Einleitung behandelt Topographie und Archäologie, Paläographie, Formular, Sprache, Namengut, Datierung und die bisherigen Editionen.

Das paläographische Kapitel (S. 27–36) versucht erstmals, wenigstens einen Teil des Materials nach paläographischen Merkmalen in einzelnen Werkstattgruppen zusammenzufassen. So schälten sich die Werkstätten St. Matthias I–IV und St. Paulin / St. Maximin I und II heraus, die alle der Zeit des 4.–5. Jh. angehören. Es scheint, daß hier eine solide Grundlage gelegt ist, auf der einmal weitere, auch in jüngere Zeit reichende Untersuchungen aufbauen können. Von breiterem Interesse ist die Beobachtung, daß sich nicht nur, wie bereits bekannt, der epigraphische Stil einer Provinz von dem einer anderen – beispielsweise der Belgica prima von dem der Germania prima – deutlich unterscheidet, sondern daß sich auch in den beiden großen Nekropolen Triers ein jeweils eigener Stil herausbildete. Die weitere Beobachtung, daß sich außerhalb des Stadtgebietes hier und da ein abgeschwächter Widerhall von Trierer Werkstatteigentümlichkeiten findet, führt zu dem vorsichtig formulierten Schluß, daß jedenfalls im Moselgebiet die Provinz die paläographische Einheit bildet. Zentrales Problem der frühchristlichen Inschriften ist ihre Datierung (S. 95–104), dadurch charakterisiert, daß von allen frühchristlichen Inschriften der Belgica prima nur zwei ein Datum enthalten – und diese beiden sind griechische Inschriften! Nur mit einer umfassenden Würdigung aller verfügbaren Kriterien ist man hier zu einigen recht gut gesicherten Ergebnissen gekommen, die in einer sehr lehrreichen Übersichtstafel (nach S. 102) für jede einzelne Inschrift zusammengestellt sind. Bemerkenswert ist, daß die fränkische Eroberung in der Mitte des 5. Jh. keinen scharfen Einschnitt im Material der Grabschriften bedeutet: die Masse der gallo-römischen Bevölkerung ist offenbar am Ort geblieben, pflegte weiterhin die lateinische Sprache und praktizierte den christlichen Glauben.

Zur Editionstechnik: Die Inschrifttexte werden in normaler Textschrift in Minuskel wiedergegeben, mit Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung nach heutigem Gebrauch; Bemerkungen im Text sind kursiv gesetzt, Ergänzungen in eckigen, berichtigte Stellen in spitzen und Auflösungen von Abkürzungen in runden Klammern. Darüber hinaus ist noch Kursivdruck verwendet für solche Textteile, die heute verloren, aber noch durch ältere Fotos bekannt sind, sowie für mögliche Varianten innerhalb eines hergestellten Textes, ferner Unterpunktierung für nur teilweise erkennbare Buchstaben.

Im Katalog wäre herauszuheben: die Grabschrift des Ludubertus, deren kalligraphischer Stil das Bemühen um eine neue Reinigung und Disziplinierung der Schrift zeigt, ohne daß man wieder auf klassische Vorbilder zurückgreifen konnte, also vielleicht gegen Mitte des 8. Jh. einzuordnen ist (Nr. 29 A). – Bei dem merkwürdigen opistographen Stein Nr. 32 (Macedonia/Eustasius) könnte überlegt werden, ob die Freiräume über und inmitten der Inschrift vielleicht für die Aufnahme von Darstellungen vorgesehen waren. – In Nr. 37 (Maura) würde ich lieber bei der Lesung *IACET HIIC* mit TH-Ligatur bleiben, weil die auf das T folgenden drei Schäfte bei der sonst breit spatiierten Schrift zu eng stehen, um als HI gelten zu dürfen. – Nr. 89, Fragment einer metrischen Grabschrift leider ohne Namen, ist gewiß mit Recht spät datiert, 8. Jh., und ich meine, es wäre sogar das 9. Jh. in Betracht zu ziehen; die Schrift ist wieder (*déjà*, regt auch die Bearbeiterin an) an guten klassischen Vorbildern orientiert, und das eckige G hält sich verbreitet durch die ganze Karolingerzeit. – Nr. 97 ist wohl die lehrreichste jener Inschriften, deren Fehler auf kursive Vorlagen schließen lassen und damit in-

teressante kulturgeschichtliche Einblicke ermöglichen; im übrigen folgen wir der Bearbeiterin gern, wenn sie den Namen der Verstorbenen, der Anregung von A. Ferrua folgend, *Agrezia* statt *Asrecia* liest. — Nr. 106 (Auspicius), das schönste Stück christlicher Grabpoesie im frühchristlichen Trier, ist erst 1960 gefunden worden. — Nr. 135, die Grabschrift des Hlodericus, wohl aus dem 8. Jh., ist ein Beispiel für das Bemühen um gehobene Sprachform, bei dem metrische Trümmer ohne ängstliche Rücksichtnahme auf die Satzkonstruktion wie Versatzstücke aneinandergereiht werden, vergleichbar in etwa dem Mainzer Dructacharius-Stein⁶⁾, der auch einen dem Trierer Stein ähnlichen Formelarteil aufweist, Mainz: *requiiscit ossa sepulchrum*, Trier: *requies data Hloderici membra sepulchrum*. — Nr. 147, der rätselhafte Numodoal (wohl 7. Jh.), von Rudolf Egger Odoal(dus) genannt, wird jetzt recht überzeugend als *Modvald* gelesen. — Abschied zu nehmen gilt es offenbar auch von der seit F. X. Kraus lieb gewordenen Lesung *EN XPΩ* (*XP* als Monogramm) auf dem griechischsprachigen Stein des Oursikinos (Nr. 168), die als ein interessantes Glied in der Geschichte der christlichen Kontraktionskürzung erschien; die Bearbeiterin versichert ausdrücklich, daß links des *XP*-Monogramms die deutliche Spur eines A zu erkennen sei, so daß nichts anderes als das, allerdings in den Kontext einbezogene, geläufige *AΩ* in Verbindung mit dem Christogramm vorliegt, nicht ein von *EN* abhängiger Kasus des *XP*. — Der Grabstein des Ursinianus, Nr. 170, steht sprachlich dem des Hlodericus (oben Nr. 135) zur Seite und ist wohl ebenso dem 8. Jh. zuzuweisen; er enthält einen eindeutigen Hinweis auf eine Märtyrermemorie bei St. Paulin, ähnlich wie das mit Recht dem 7./8. Jh. zugewiesene Fragment 194A für den Kult bei St. Maximin zeugt. — Die Datierung des umstrittenen Aufidiussteins, Nr. 214, ins 8. Jh. überzeugt noch nicht recht; dem widersprechen die lateinischen Namen ebenso wie die eher ins 5./6. Jh. weisende Schrift. Und wenn sie dort verdächtig erscheint, so wird der Verdacht einer Fälschung wohl auch weiterhin nicht ganz ausgeschlossen werden können. — Dagegen könnte man das metrische Fragment der Nr. 230 eher für karolingisch halten. — Auf die Bedeutung der 1949/50 unter der Liebfrauenkirche gefundenen Graffiti des 4./5. Jh. kann hier nur hingewiesen werden (Nr. 235–237). — Die Nr. 1* des Appendice, in dem die mittelalterlichen, nichtchristlichen, fremden und gefälschten Inschriften vorgestellt werden, Grabschrift des Amulricus, ist mit Recht in karolingische Zeit verwiesen worden, ebenso der Stein des Widargildus, Nr. 3*.

Von den drei Registern wird gewiß das Wort- und Sachregister künftig die erwünschtesten Dienste leisten; denn neben der paläographischen Vertiefung werden vor allem Formularuntersuchungen weiterhin ein Anliegen der frühchristlichen Epigraphik bleiben.

Der jüngste Band des deutschen Inschriftenunternehmens enthält in 638 Nummern die Inschriften der Stadt Rothenburg ob der Tauber von 1285 bis 1650⁷⁾. Dank einer besonders günstigen handschriftlichen Überlieferung konnte hier fast der gesamte Inschriftenbestand einer süddeutschen Reichsstadt, wie er noch um die Mitte des 18. Jh. vorhanden war, dargeboten werden. Deutlich zeigen die in den ältesten Grabschriften vorkommenden Namen die Herkunft des Stadtpatriziats aus der Reichs-

⁶⁾ Walburg Boppert, Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes, hg. Römisch-Germanisches Zentralmuseum zu Mainz, Mainz [1971], S. 34.

⁷⁾ Die Inschriften der Stadt Rothenburg ob der Tauber, ges. u. bearb. v. Dietrich Lutz (Die Deutschen Inschriften 15), München 1976, 158,— DM.

ministerialität, auch sonst bietet dieser geschlossene Bestand gute Ansatzpunkte für sozialgeschichtliche Fragestellungen, die im historischen Überblick der Einleitung angesprochen sind. Ausführlich stellt ein weiteres Kapitel die Inschriftenarten, deren Herstellung, Inhalt und Formular vor. Das Kapitel Schriftformen und Schriftentwicklung bringt für die gotische Majuskel, die gotische Minuskel, die Renaissance-Kapitalis und die arabischen Ziffern erstmals genauere Formanalysen der einzelnen Buchstaben. Damit sollte einmal an einem durchschnittlichen Bestand ein Maßstab aufgestellt werden, an dem die Inschriften anderer Landschaften gemessen werden können, zumal – außer der Arbeit von P. Zahn über die Frakturinschriften Nürnbergs⁸⁾ – noch keinerlei einschlägige Untersuchungen für das Spätmittelalter vorliegen. Ein eigenes Kapitel ist den Metallepitaphien gewidmet; für die meisten von ihnen kann, im Vergleich mit der Arbeit von Zahn, die Provenienz aus Nürnberger Gießereien erwiesen werden, was im übrigen auch für die Glocken gilt. So bestätigt sich auch von dieser Seite die beherrschende Stellung Nürnbergs auf dem Gebiet des Metallhandwerks für Süddeutschland im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit. Und für die Epigraphik ist es erfreulich zu sehen, wie die vor Jahren durchgeführte mühevollen Teiluntersuchung von P. Zahn sicheren Boden für weitere Fragen bereitet hat. Der Band ist nach den Editionsgrundsätzen des deutschen Inschriftenwerks bearbeitet und erschlossen und bringt 99 Abbildungen, d. i. rund die Hälfte der erhaltenen Inschriften.

In Frankreich hat eine Arbeitsgruppe am Centre d'études supérieures de civilisation médiévale der Universität Poitiers unter der Leitung von dessen Direktor Edmond-René Labande und unter dem Patronat des Pariser Institut de recherche et d'histoire des textes die beiden ersten Faszikel eines *Corpus des inscriptions de la France médiévale* herausgebracht; der erste Faszikel enthält in 105 Nummern die Inschriften der Stadt Poitiers, der zweite in 89 Nummern die des Departements der Vienne; sie stellen die ersten Faszikel des ersten Bandes Poitou-Charentes dar⁹⁾. Das Corpus soll die Zeit von 750 bis 1300 umspannen, deren obere Grenze an die Edition der *Inscriptions chrétiennes de la Gaule* anschließt. Die untere Zeitgrenze gilt nur für die Edition, während die bibliographische und fotografische Erfassung der Inschriften bis 1500 ausgedehnt wird, so daß eine Heranziehung dieser jüngeren Inschriften für Forschungszwecke wenigstens im Prinzip möglich ist.

Das äußere Gewand ist das bescheidenste aller hier anzuzeigenden Publikationen: vervielfältigte und gelumbeckte Schreibmaschinenmanuskripte, die 40 Tafeln des ersten Faszikels auf Werkdruckpapier in Klarsichthülle beiliegend, die 60 Tafeln des zweiten Faszikels auf besserem Papier (ebenso wie dieser Faszikel selbst) lose in der Mappe beigelegt. Abgesehen davon, daß sich beim ersten Faszikel der Einband als zu wenig haltbar, das Papier für die Wiedergabe der Abbildungen als unbefriedigend und die Klarsichthülle als zu

⁸⁾ Peter Zahn, Beiträge zur Epigraphik des 16. Jahrhunderts. Die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus zu Nürnberg (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 2), Kallmünz 1966.

⁹⁾ *Corpus des inscriptions de la France médiévale*, I, Poitou-Charente, 1, Ville de Poitiers, 2, Département de la Vienne (excepté la ville de Poitiers). Beide von Robert Favreau und Jean Michaud unter der Leitung von Edmond-René Labande. Paris, Centre National de la Recherche Scientifique, und Poitiers, Centre d'Etudes Supérieures de Civilisation Médiévale 1974 und 1975.

brüchig erweisen, zeigt das Beispiel, daß der Wissenschaftlichkeit an sich durch solche Notlösung kein Abbruch geschieht. Allerdings kann diese Editionsweise in Einzelfällen zu Praktiken verführen, die sich bei genauerer Betrachtung wohl kaum zur Nachahmung empfehlen; so wurde mehrfach in Fällen, wo ein Buchstabe nur noch teilweise erkennbar ist, die eckige Klammer, die zur Kennzeichnung ergänzter Stellen verwendet wird, mitten durch den Buchstaben getippt (Nrr. I, 4 zweimal, 8, 12 u. ö.). Diese Methode scheint aus mehreren Gründen anfechtbar. Zunächst ist sie schon deswegen nicht konsequent durchführbar, weil die Bruchlinie oder der Beginn von aus anderen Gründen unleserlichen Stellen nur selten durch den senkrecht verlaufenden Schaft einer Klammer markiert werden kann, mit anderen Worten: der symbolische Zeichenwert einer Klammer verbietet ihre Verwendung als konkrete Trennungslinie. Was an Schriftelementen wirklich noch erkennbar ist, muß eben in jedem Fall im textkritischen Apparat erläutert werden.

Dies führt uns zu den Editionsgrundsätzen. Für jede Inschrift gilt das Schema: A Funktion der Inschrift, B Aufbewahrungsort, C Material, Technik, Maße, D Transkription, E Übersetzung, F Paläographische Anmerkungen, G Sprachliche Anmerkungen, H Quellen und Formular, I Historischer Kommentar, Datierung; schließlich die Literatur. Es fehlen m. E. zwei wichtige Punkte: Angaben über den Zustand des Objekts bzw. der Inschrift sowie textkritischer Kommentar. Was den ersteren Punkt betrifft, so zeigt Nr. I, 87 besonders deutlich, daß sein Fehlen im Bearbeitungsschema leicht zu Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten in den Angaben führen kann; es ist hier wirklich nicht ersichtlich, ob das Objekt erhalten oder verloren ist.

Das Fehlen eines korrekten textkritischen Apparates ist bei einer wissenschaftlichen Edition doch recht erstaunlich. Abweichende Lesarten werden teils, wie z. B. in Nr. I, 4, in Paralleldruck nebeneinander gestellt, teils, wie in Nr. I, 60, unter Punkt I nacheinander abgehandelt, teils, wie in Nr. I, 67, in einer Zahlen-Anmerkung zum Inschrifttext angegeben, teils auch in Anmerkung zum Begleittext, so in Nr. I, 71 zu Punkt B, vorgeführt. Für den kritischen Benützer, der sich ein differenziertes Bild von dem gebotenen Text machen will und seine Informationen an verschiedenen Stellen zusammensuchen muß, entsteht eine unerfreuliche Unsicherheit. Daß auf eine sorgfältige Wiedergabe der Textvarianten nicht verzichtet werden darf, zeigt gerade die angeführte Nr. 71, ein nur noch nichtoriginal erhaltenes metrisches Epitaph für Herzog Guillaume-Geoffroy von Aquitaine; die meisten der S. 78 Anm. 3 mitgeteilten Varianten aus der Klosterchronik des frühen 12. Jh. (die Abfassungszeit erfährt man beiläufig in Nr. 72) würden m. E. den nach einer Überlieferung des 17. Jh. gebotenen Text verbessern. So scheint insbesondere in Z. 12 *vivificandos* statt *vivificandus* und in Z. 13 *Hos habeas* statt *Habes hos* aufzunehmen, so daß zu lesen wäre: *Post modicum tempus iam denuo vivificandos / Hos habeas cineres pignus amicitie*.

Zu den Editionsgrundsätzen sei noch bemerkt, daß alle Kürzungen ohne Kennzeichnung aufgelöst sind. Das deutsche Inschriftenunternehmen hat sich auch in seinen gegenwärtig gepflogenen Überlegungen um eine Vereinfachung der Editionsgrundsätze aus zwei Gründen zu diesem Vorgehen nicht entschließen können; zum einen soll dem kritischen Benützer — neben der Abbildung, die bekanntlich täuschen kann — ein größtmögliches Maß an Beurteilungsmöglichkeit für die Textgestalt an die Hand gegeben werden, zum anderen soll auch die Bildgestalt, das künstlerische Element einer Inschrift, vermittelt werden, soweit dies mit den normalen druckgraphischen Mitteln möglich ist. Daher sehen die neuen Grundsätze des deutschen Inschriften-

werks vor, die Kürzungen in runden Klammern aufzulösen¹⁰⁾. Eine in jeder Hinsicht ideale Editions- methode gibt es natürlich nicht. Für die Probleme der hier angewendeten Methode sei es erlaubt, auf die Nr. I, 104 hinzuweisen, die Beischrift *SIMO CANANEVS* einer Emailplatte; der bisher als *SIMO ES* gelesene Befund wird überzeugend dahin korrigiert, daß es sich bei dem E in Wirklichkeit um ein C mit durchgezogenem Kürzungsstrich handele, also zu lesen sei: *SIMO C[ANANEV]/S*. Im Zweifelsfalle muß also zur Erläuterung doch auf die Verwendung von Klammern zurückgegriffen werden.

Für die Anordnung des Materials wird das topographische Prinzip befolgt, das auch in den ersten Bänden des deutschen Inschriftenwerks beobachtet, inzwischen jedoch zugunsten des für überregionale Forschungen günstigeren chronologischen aufgegeben wurde. Der etwaige Nutzen der topographischen Einteilung ist hier dadurch in Frage gestellt, daß in Faszikel I die musealen Inschriften (Nr. I, 80–105) für sich behandelt sind, so daß also für den Bestand einer Kirche stets zwei Standorte möglich sind. So finden sich in den Nummern I, 31–58 die für die Abtei Saint-Hilaire-le-Grand von Alkuin gedichteten Inschriften, teils Epitaphien, teils Aufschriften für Gebäudeteile und zugehörige Kirchen sowie für einzelne Altäre, ebenso Nr. I, 30, das von Paulus Diaconus für das Grab des Bischofs Fortunatus gedichtete Epitaph, beisammen. Sie alle sind aus der Edition der *Monumenta Germaniae, Poetae* 1, und der des Abbé Largeault ohne nochmalige Konsultation der handschriftlichen Grundlage übernommen worden¹¹⁾. Dies mag zu rechtfertigen sein, aber die Fehlerhaftigkeit der Abschriften und der Zitate (nur die Monumentenedition wurde nachgeprüft) ist betrüblich. Worte sind ausgelassen, so in Nr. I, 40, Z. 1 *sacris* nach *Virginibus*, in Nr. I, 56, Z. 1 *benedic* nach *nostrae*; Wortteile und Buchstaben sind sinnentstellend ausgelassen oder verändert, so ist in Nr. I, 31 das letzte Wort zu lesen *ubique* statt *ibique*, in Nr. I, 35, Z. 4 *auxiliumque ferat* statt *auxilium ferat*, in Nr. I, 37, Z. 3 *Quos* statt *Quo*, in Nr. I, 46, Z. 3 *amator* statt *curator*, in Nr. I, 50, Z. 11 *Gundvin* statt *Gunduinus*, in Nr. I, 54, Z. 2 *despiciat* statt *despicias*; viermal ist die Seitenzahl des Poetae-Bandes falsch zitiert, in Nr. I, 52 und I, 56 fehlt sie ganz. Im übrigen fehlt der gesamte textkritische Apparat Dümmlers, sogar einschließlich der Quellennachweise, kurzum, man wird für diesen Teil auch künftig die älteren Editionen benützen müssen.

Der Gewinn an epigraphischem Material für das frühe und hohe Mittelalter aus den beiden ersten Faszikeln ist nichtsdestoweniger beträchtlich. In Faszikel 1 stehen neben 36 nichtoriginal überlieferten Texten etwa 68 original erhaltene Inschriften, von denen eine dem späten 8., fünf dem 9., vier dem 10. und die übrigen dem 11.–13. Jh. angehören; in Faszikel 2 zähle ich 21 verlorene neben etwa 68 erhaltenen Inschriften, von denen zwei dem 10. und die übrigen den späteren Jahrhunderten angehören. Bilden manche davon wegen ihres fragmentarischen Erhaltungszustandes eher statistisches Füllmaterial für epigraphische Fragen, so bietet doch eine ganze Reihe von ihnen Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen.

¹⁰⁾ Die Überlegungen zur Vereinfachung der Editionsgrundsätze des deutschen und österreichischen Inschriftenunternehmens führten auf der interakademischen Sitzung der Vertreter der Inschriftenkommissionen in Heidelberg am 6. 5. 1977 zu entsprechenden Beschlüssen.

¹¹⁾ MGH *Poetae latini aevi carolini*, Bd. 1, hg. v. Ernst Dümmler, 1881.

Inscript Nr. I, 1 stellt den Namen *ADAM* dar, dessen vier Buchstaben auf den Ansätzen der vier Rippen des östlichsten Schlußsteins im Chorgewölbe der Kathedrale von Poitiers eingehauen sind. Die Bearbeiter halten dies nach der überwiegenden Meinung der Literatur für den Namen eines Künstlers bzw. des Baumeisters dieses Gebäudeteils und fragen sich, ob der Name nicht mit der in Nr. I, 2 behandelten Beschriftung des nordöstlichsten Schlußsteins zusammengehört. Dort finden sich in einer mittleren Reihe die Buchstaben *M/VIII/LX*, darüber und darunter verschiedenartig angeordnet die weiteren Buchstaben *QAVO* (oben) und *ICN* (unten). Daraus liest man das Jahr *MCLXVII*, die restlichen Buchstaben als *IN QVO ANNO*. Mit Inscript Nr. I, 1 zusammen soll sich also die als Hypothese vorgetragene Lesung *Adam, in quo anno MCLXVII* ergeben, womit Baumeister und Baudatum gewonnen wären. Beides ist aber höchst unwahrscheinlich. Die Johanneskuppel (Nordkuppel) von San Marco in Venedig bietet nämlich eine überraschende Parallele, nur daß dort in Mosaik ausgeführt ist, was hier als Steinmetzenarbeit erscheint. Im Zentrum der Kuppel sind in unterschiedlicher Anordnung die ebenfalls nicht gedeuteten Buchstaben *MHP/HCI/XX/S* dargestellt, auf den vier kurzen Ansätzen der Mittelscheibe zweimal die Buchstaben *A* und *O* und in dem Freiraum um die Scheibe in einem durch Sterne angedeuteten Stück Himmel die Buchstaben des Namens *ADAM*. Was also in Poitiers auf zwei benachbarte Schlußsteine verteilt ist, wurde hier zu einer Darstellung zusammengefaßt. Würde man aber hier die Zahlbuchstaben als Jahreszahl herauslesen, so käme man auf das Jahr 1121, das für die Mosaizierung dieser Kuppel entschieden zu früh wäre. Damit wird aber auch das in Poitiers gewonnene Jahr 1167 fragwürdig. Ebenso unwahrscheinlich ist es natürlich, daß der Mosaizist in San Marco den gleichen Namen trug wie der Steinmetz oder Baumeister in Poitiers. Mit Sicherheit haben wir vielmehr hier den Namen des ersten Menschen vor uns, der für die symbolistische Theologie des 12. Jh. unmittelbar kosmische Bezüge implizierte, so vor allem die vier Himmelsrichtungen Arctus, Dysis, Anatole und Mesembria. Noch eine weitere Parallele fällt auf: in beiden Fällen steht das *D* spiegelverkehrt, d. h., der Name wäre von oben, vom Himmel her richtig zu lesen. Das kann, zumal es ähnliche Erscheinungen gibt, kaum ein Zufall sein, und man möchte annehmen, daß Gott den Namen des Menschen geschrieben hat, eine Annahme, die dadurch bestärkt wird, daß in der Johanneskuppel die Buchstaben auf einem Himmelsgrund stehen. Ist es der Anruf Gottes an den Menschen?

Von den weiteren Inschriften seien, soweit nicht oben schon erwähnt, noch folgende herausgehoben. Nr. I, 11 ist wohl eine sehr frühe französischsprachige Inscript des 12. Jh.: *[C]IL CRIA MARCI E TURNA...* Nr. I, 26 ist ein Bleitüfelchen aus dem Grab des im Jahre 1100 gestorbenen Abtes Rainaldus von St-Cyprien, geschrieben in einer Minuskel, die kursive Züge aufweist. In Nr. I, 60, dem Ende des 10. Jh. zugewiesen, sind entgegen der Meinung der Bearbeiter, die hier kein Metrum erkennen wollen, sicher zwei Hexameter gewollt, wenn auch unvollkommen verwirklicht. Zu Nr. I, 69, Zeile 12, *Pictavis hunc genuit*, vgl. das Vergilepitaph *Mantua me genuit...* In Nr. I, 70, Zeile 1 und Zeile 7, ist als Pluralis femininus des Demonstrativpronomens *HEE* überliefert, das für *HE* (hae) steht und nicht zu *HEC* verändert werden darf. Die beiden Vergleichsfotos der Nr. I, 78 von 1874 und 1974 geben ein erschreckendes Beispiel von der fortschreitenden Zerstörung der Skulpturen. Nr. I, 82 von 802 oder 808 zeigt in den Rundbuchstaben die Zirkeleinstiche, wie sie auch bei anderen Inschriften der Zeit beobachtet worden sind. Nr. I, 84 aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. besteht aus Schiefer, einem sonst als Werkstein im Mittelalter sehr selten verwendeten Material.

In Nr. I, 98 und I, 103 sind die aufgelösten Kürzungen in eckige Klammern gesetzt.

Der zweite Faszikel enthält sehr viele Hostieneisen, die sämtlich aus dem 13.–14. Jh. stammen. Hier muß angemerkt werden, daß die Kürzung *ihs* nicht als *ihesus* aufgelöst werden darf, sondern als *iesus*. In Nr. II, 30 wird ein weiterer Schlußstein mit nicht gedeuteten Buchstaben aus Loudun vorgestellt, der – mit Fragezeichen – dem 9.–10. Jh. angehören soll; die über Kreuz gestellten Buchstaben sind vertikal VRP, horizontal VRS. Der größte Bestand des zweiten Faszikels mit den Nummern II, 45–76 gehört der Abteikirche Saint-Savin-sur-Gartempe an. Bemerkenswert sind hier einige Altarfragmente des 11./12. Jh. sowie Reste der Ausmalung in Kirche und Krypta.

Obwohl es beim C. N. R. S. das Programm einer Nouvelle Gallia Judaica gibt, das auch eine Sammlung der hebräischen und jüdischen Inschriften des Mittelalters in Frankreich vorbereitet, sind in der vorliegenden Edition auch hebräische Inschriften aufgenommen, bearbeitet von einem Mitarbeiter jenes Programms. Daß hier ein fremdes Element aufgenommen ist, das m. E. ebenso wie etwa Münz- oder Siegelinschriften besser ausgeklammert bliebe, weil dem normalen Inschriftenbearbeiter hierfür einfach die fachliche Kompetenz fehlt, wird deutlich illustriert dadurch, daß die Beischrift zu Abb. 137 nicht Epitaphe de Moïse, fils de Méir, sondern Epitaphe de Méir, fils de Moïse heißen muß, und daß Abb. 139 zu der hebräischen Inschrift Nr. 88 kopfsteht.

Beide Faszikel werden durch Wort- und Sachindizes und chronologische Verzeichnisse der Inschriften erschlossen. Auf ein paar kleinere Versehen braucht nicht eingegangen zu werden; wir wünschen, daß das Werk zügig fortgeführt werden kann.

Das Schweizer Inschriftenunternehmen Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae (CIMA H) hat sich die Sammlung und Bearbeitung der frühchristlichen und mittelalterlichen Inschriften der Schweiz, zunächst bis zum Ende des 13. Jh., zum Ziel gesetzt; die Arbeit wird vom Mediävistischen Institut der Universität Freiburg i. Ue. betreut. Die Edition soll kantonsweise erfolgen, innerhalb jedes Kantons in chronologischer Reihenfolge¹²⁾.

Der vorliegende erste, von Christoph Jörg bearbeitete Band umfaßt die Inschriften des Kantons Wallis¹³⁾, beginnend mit der ältesten, auf 377 datierten christlichen Inschrift der Schweiz im Rathaus von Sitten (Nr. 1). Die weitaus meisten Inschriften entstammen jedoch dem Bereich des 515 gegründeten Klosters St-Maurice, dessen Geschichte bis in das 4. Jh. zurückreicht. Für das mächtige Aufblühen der Abtei unmittelbar nach ihrer Gründung hatte die hier erstmals im Westen eingeführte *laus perennis*, der immerwährende liturgische Gesang, entscheidende Bedeutung. Die Grabschriften der beiden ersten Äbte Hymnemosus († 516, Nr. 4 und Ambrosius † 520, Nr. 5*) beziehen sich ausdrücklich auf deren diesbezügliche Verdienste. Kannte man ursprünglich nur die literarische Überlieferung dieser und zweier weiterer Abtepitaphien (Nr. 6* und 7*) in der Vita abbatum Acaunensium, so lehrte schon zu Ende des vorigen Jh. der Fund eines kleinen Bruch-

¹²⁾ Vgl. den Bericht von Carl Pfaff, Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae (CIMA H), Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 23 (1973) S. 341–345.

¹³⁾ Die Inschriften des Kantons Wallis bis 1300, gesammelt und bearb. v. Christoph Jörg (Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae. Die frühchristlichen und mittelalterlichen Inschriften der Schweiz, hg. v. Carl Pfaff, Bd. 1 = Scrinium Friburgense, Sonderband 1), Freiburg/Schweiz 1977, 120, – SFr.

stücks aus dem Epitaph des Hymnemosus, daß diese Texte in metrischer Sprachform wohl alle auf inschriftlich ausgeführte Grabschriften zurückgehen, ein Indiz dafür, daß gewiß nicht wenige der handschriftlich überlieferten Epitaphien und sonstigen Inschriften einst inschriftliche Form besaßen.

Das in der Ausgewogenheit und weitgehenden Unversehrtheit des Schriftbildes zweifellos schönste Monument der Frühzeit ist die Grabstele des Mönches Rusticus (vor Mitte 6. Jh., Nr. 10), die erst 1974 gefunden wurde¹⁴⁾. Ihre ganze Art läßt eher an östliche als an römische Vorbilder denken. — Von den burgundischen, jetzt in das 6. Jh. datierten Gürtelbeschlägen weist der Walliser Band in Nr. 18 ein Exemplar mit Daniel-Darstellung auf. Während hier der erste Teil der Beschriftung noch einen recht guten Text bringt, ist die Buchstabenfolge am Schluß nicht mehr aufzulösen. Es dürfte sich bei dieser und den vielfach noch stärker verunstalteten Beschriftungen anderer Gürtelschnallen um ursprünglich einwandfreie Texte handeln, die im Verlaufe massenhaft wiederholter Herstellung durch nicht schriftkundige Künstler immer stärker verderbt wurden. — Den Ziegelstein mit der Grabnotiz für Bischof Heliodor von Sitten (um 600, Nr. 21) hat Jörg bereits in einer gesonderten Abhandlung vorgestellt¹⁵⁾ und die ziemlich roh eingeritzte Beschriftung überzeugend als *Heliodorum episcopum tego, nemo me tangat* gelesen; an diese Interpretation knüpft sich eine Reihe historischer Fragen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. — Hingewiesen sei ferner besonders auf den Siegelring des Graifarius im Schweizerischen Landesmuseum Zürich (630–640, Nr. 22), auf das Teuderigus-Reliquiar in St-Maurice (7. bis Anfang 8. Jh., Nr. 28), mit den Angaben des Stifters, des Beauftragten und der Goldschmiede, und die weiteren hier verwahrten Reliquiare des 12. Jh. (Candidus-, Petrus-, Sigismund-, Mauritius- und Nantelmusreliquiar bzw. -Schreine, dazu das Dornreliquiar und das Andreas-Reliquienkreuz des 13. Jh.), weiterhin das Adalricus- und das Altheus-Reliquiar in Sitten, deren Beschriftungen hier behandelt sind. — Neben diesen durch Material und kunstgeschichtliche Wertung hervorragenden Objekten verdient das Epitaph des Bischofs Vultcherius einen besonderen Hinweis, das bisher einhellig auf den Sittener Bischof Wilcharius aus dem 8. Jh. bezogen wurde, das aber von Jörg dem späteren 10. oder beginnenden 11. Jh. zugewiesen wird und einen bislang unbekannt gebliebenen Bischof dieses Namens bezeichnen muß (Nr. 41). Die gesondert veröffentlichte Untersuchung dieser Grabschrift ist ein Beispiel für das Zusammenwirken paläographischer, namenkundlicher und formulargeschichtlicher Argumente¹⁶⁾.

Die Einführung des Bandes gibt einen geschichtlichen Überblick über die Fundorte, eine Darstellung der nichtoriginalen Überlieferung und einen epigraphischen Überblick über das Material. Die Editionsgrundsätze lehnen sich an das Leidener Klammersystem, mit dessen wichtigsten Punkten auch die Editionen des deutschen Inschriftenunternehmens übereinstimmen, an. Für

¹⁴⁾ Peter Eggenberger, Chr. Jörg und Werner Stöckli, La découverte en l'Abbaye de Saint-Maurice d'une épitaphe dédiée au moine Rusticus, *Helvetia archaeologica* 21 (1975) S. 22–32.

¹⁵⁾ Christoph Jörg, Eine Ziegelinschrift aus St-Maurice mit wahrscheinlichem Bezug auf Bischof Heliodor von Sitten (um 600), *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 31 (1974) S. 73–78.

¹⁶⁾ Ders., Vultcherius episcopus sedunensis. Ein vergessener Bischof von Sitten?, in: Festgabe Bischof Anton Hänggi (Sonderausgabe der *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 71), Freiburg i. Ue. 1977, S. 20–29.

die Behandlung der einzelnen Inschriften ist ein festes Schema eingehalten, in dem die Schriftbeschreibung einen breiten Raum einnimmt; dies erscheint angesichts des frühen und nur ausnahmsweise datierten Materials gerechtfertigt. Neben dem Abkürzungs- und Literaturverzeichnis wird der Band durch ein Personen-, Orts- und Sachregister, einen umfassenden Index verborum und ein paläographisches Register erschlossen. Die durchweg hervorragenden Abbildungen erfassen (mit Ausnahme einiger der kleinsten Fragmente) sämtliche original erhaltenen Objekte und sind in eigener Mappe lose beigegeben. Man kann dem Werk nur ein weiteres gedeihliches Fortschreiten wünschen.

Pietro Rugo hat auf eigene Faust unternommen, was seit Jahrzehnten, namentlich seit den Monumenta Epigraphica Christiana Angelo Silvagnis, ein dringendes Desiderat der italienischen Mittelalterforschung war, die Schaffung eines Corpus der mittelalterlichen Inschriften Italiens¹⁷⁾. Die Sammlung beschränkt sich auf die original erhaltenen Denkmäler und umfaßt allein die Zeit des 6.–8. Jh. Die Einteilung der Bände ist nach historischen Einheiten ausgerichtet, und die in rascher Folge erschienenen ersten drei Bände erfassen das Material der Austria longobarda, Venetiens und Istriens (mit Parenzo) sowie des Exarchats, der Pentapolis und Tusziens. Damit ist bereits der größte Teil Norditaliens abgedeckt, so daß man wohl berechtigte Hoffnungen in die Vollendung des Unternehmens setzen darf.

Auch die Editionsgrundsätze sind auf eine rasche Materialbewältigung angelegt, die auf jegliche Interpretation verzichtet und nur die Texte bieten will. Kurze Angaben zu den Objekten mit Hinweisen auf die wichtigste Literatur umrahmen die Texte. Bei der Textherstellung sind die Kürzungen mit den Kürzungszeichen beibehalten, Ergänzungen werden, wenn überhaupt, in eckigen Klammern geboten. Fehlende Textteile sind allerdings oft überhaupt nicht kenntlich gemacht. Bei griechischen Inschriften, die hier auch aufgenommen sind, werden italienische Übersetzungen geboten. Einen besonderen Wert der Bände machen die zahlreichen Abbildungen aus, die fast alle Inschriften im Bild darstellen.

Einige wenige Ergänzungen seien erlaubt. So wäre zu den Resten der Weiheinschrift des Tempietto longobardo in Cividale, Band I Nr. 4, noch auf die wichtige Arbeit von Hjalmar Torp von 1959 hinzuweisen¹⁸⁾. — In Band II Nr. 10 ist die Beschriftung des frühen 8. Jh. auf einem Sarkophag in Murano zu lesen: *HIC REQVIESCIT / IC RE/QVI/EVIT / BAR/BOLA / + PER CRVCEM TVAM LIIBE/RA / EVM / D(OMI)NE / + IN SECO-LVM SECVLI*. — Nr. 16, eine erst in den letzten Jahren gefundene Kalksteinplatte des 8. Jh. in Murano, wohl von einem Taufbrunnen stammend, trägt in ornamentaler Anordnung die Beschriftung *HEC LEX DEI VERA* (nicht *LEX DEI LEX TEC*). — Nr. 34 mit 34 a–c bietet die Beschriftungen an den skulptierten Säulen des Ciboriums von San Marco/Venedig, wobei die Säulen dem 6., die Inschriften (einschließlich der Darstellungen) dem 12. Jh. zugewiesen werden; hier wäre ein Wort über die Problematik dieser Zuweisungen angebracht gewesen. Die Kürzungen hätte man bei diesen

¹⁷⁾ Pietro Rugo, *Le iscrizioni dei secoli VI–VII–VIII esistenti in Italia*. I, Austria longobarda, 1974; II, Venezia e Istria, 1974; III, Esarcato, Pentapoli e Tuscia, 1976, Cittadella (Padova).

¹⁸⁾ Hjalmar Torp, *Il problema della decorazione originaria del tempietto longobardo di Cividale del Friuli*, Quaderni della FACE 18 (1959) S. 1–46. — Die Lesung der Schriftreste ist sehr diskutabel.

hochmittelalterlichen Texten besser aufgelöst, um ihre Lesung zu erleichtern. — In Band III ist Nr. 8, die Translationsinschrift des hl. Apollinaris in Ravenna / S. Apollinare in Classe von 549, ohne Zweifel in jüngster Zeit stark erneuert. Der lange Text der Nr. 9, einer urkundlichen Inschrift des Bischofs Johannes V. von Ravenna, würde eine Reihe von Korrekturen erfordern, ebenso die Nummern 92 und 96. — Anhangsweise bietet Band I eine Zusammenstellung von Buchstabenformen, Band II eine solche von Ligaturen und Band III Interpunktionszeichen, was man gerne akzeptiert; jeder Band weist ein Namenregister auf.

Das Muzeum Świętokrzyskie w Kielcach (Museum Sanctocrucense in Kielce) hat in Zusammenarbeit mit dem historischen Departement der Universität Katowice unter der Leitung von Josef Szymański ein *Corpus Inscriptionum Poloniae* in Angriff genommen und den ersten Faszikel mit den von Barbara Trelńska bearbeiteten Inschriften von Stadt und Kreis Kielce vorgelegt¹⁹⁾. Der Katalog enthält 131 Nummern, die in einer ausführlichen Einleitung zusammengefaßt und durch Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen sind. Die Einteilung ist nach alphabetischem Ortsprinzip erfolgt, ein gut durchdachtes Editionsschema ist sorgfältig durchgeführt. Zeitlich reichen die Inschriften vom 14. bis zum 18. Jh., der Schwerpunkt liegt im 17./18. Jh. Aus dem 14. Jh. stammen ein Kelch und ein Kopfreliquiar in der Kathedrale von Kielce mit Stiftungsinschriften König Kasimirs, sowie ein weiterer Kelch (Nr. 51–53), wobei zu vermerken ist, daß die Inschrift des Reliquiars von 1370 bereits in gotischer Minuskel geschrieben ist. Das 15. Jh. ist mit drei Inschriften in gotischer Minuskel vertreten, die des 16. Jh. sind alle in Kapitalis ausgeführt; Fraktur ist nicht vertreten.

Die Einleitung bringt sechs tabellarische Übersichten zur Paläographie der Inschriften und dankenswerterweise ein Resumé in französischer Sprache. Bedauerlicherweise war es offenbar nicht möglich, den Band mit Abbildungen zu versehen; wir wünschen dem Unternehmen nach dem sehr erfreulichen Start, in künftigen Faszikeln die für eine Inschriftenedition unerläßlichen Abbildungen beigeben zu können.

Mit einer gewissen Neugier nimmt man den stattlichen Band des *Corpus inscriptionum cruce signatorum terrae sanctae* zur Hand, der in 442 Nummern die Inschriften des Heiligen Landes aus der Zeit von 1099 bis 1291 enthält²⁰⁾. Man war hier in der glücklichen Lage, eine beachtliche Sekundärüberlieferung aus dem 12. Jh. zu besitzen, die sich — neben einigen Einzelstücken — in zwei Reisehandbüchern deutscher Pilger, des Johannes von Würzburg und des Theoderich, vorfindet. Ihr Interesse hatte vornehmlich der Ausstattung der Kirchen an den heiligen Stätten gegolten, so daß wir auf diese Weise nicht nur das gesamte Bild-, sondern auch das Textprogramm jener Stätten kennen. Von all dem ist heute kaum noch ein Fragment erhalten.

Nach Form und Inhalt zeigen die zahlreichen, natürlich durchweg metrischen Bildbeischriften alle Raffinessen der hochmittelalterlichen Dichtkunst bis hin zu gereimten Hexameterpaaren mit dreifachem Binnenreim wie *Cernere gratum quem cupit agnum concio patrum / Ephrata natum Gol-*

¹⁹⁾ *Corpus inscriptionum Poloniae. I, Palatinatus Kielcensis*. Hg. v. Joseph Szymański. Fasc. 1, Civitas Kielce et districtus Kielcensis, bearb. v. Barbara Trelńska, Kielce 1975.

²⁰⁾ Sabino De Sandoli OFM, *Corpus inscriptionum cruce signatorum terrae sanctae* (1099–1291). Testo, traduzione e annotazioni (Pubblicazioni dello Studium Biblicum Franciscanum 21), Jerusalem 1974.

gatha passum petra sepultum (Nr. 13) oder *Hic protoplastum vexit ad astrum daemonis astum / Vicit et ipsum surgere lassum dans ait assum* (Nr. 14), beide in der Grabeskirche; was unserem Geschmack als gekünstelt erscheinen mag, war der Zeit höchste Sprachform, geeignet zur Verwendung an der heiligsten Stätte der Christenheit. Von geschichtlicher Bedeutung sind daneben die Grabmäler der lateinischen Könige des 12. Jh. (Nr. 67–71). Original erhalten sind vor allem einige Grabsteine, deren Schrift sich als ein Spiegelbild der französischen Inschriften der Zeit erweist. Natürlicherweise sind offensichtlich einige Künstler bzw. Steinmetzen aus der alten Heimat mit ins Hl. Land gezogen. Einen großen Anteil an dem vorgelegten Material haben die Münzen und Siegel. Die Einleitung sichtet das Material nach Sachgruppen, paläographisch (mit Abzeichnungen der Buchstabenformen), sprachlich und theologisch. Zwei Register erschließen den Inhalt, die Bildausstattung ist angemessen.

Der Band rundet aufs willkommenste unsere Kenntnis vom Inschriftenwesen eines Gebietes an der Peripherie des Abendlandes ab; zu vermerken ist, daß irgendwelche byzantinischen oder arabischen Einflüsse nicht festzustellen sind.

Als Dissertationsdruck erschien die Edition der Inschriften der Stadt Göttingen bis zum Jahr 1650 von Werner Arnold²¹⁾. Die Bearbeitung ist nach den Grundsätzen des deutschen Inschriftenunternehmens erfolgt und läßt an Sorgfalt nichts zu wünschen übrig. Von den 191 Nummern entfallen 24 auf das 13. und 14. und 53 weitere auf das 15. Jh. Der auffallende Mangel an älteren Grabplatten dürfte zu einem erheblichen Teil auf deren Verwendung als Baumaterial zum Stadtwall im Jahre 1533 zurückzuführen sein, ein Vorgang, der, wie aus den Quellen belegt werden kann, nicht nur von der Notwendigkeit diktiert, sondern auch sehr deutlich von der „Absicht, durch einen bewußten Affront die alte Kirche und ihre Einrichtungen zu demütigen“, motiviert war.

In der Einleitung werden die Quellen der nichtoriginalen Überlieferung, die Schriftformen, Bibel und Liturgie als Inschriftquelle und der in den Inschriften auftretende Personenkreis besprochen. Für die Schriftformen ist bemerkenswert, daß die Fraktur nur in wenigen Beispielen und die humanistische Minuskel überhaupt nicht vorkommt. Die gotische Minuskel tritt erstmals 1342 in der ersten deutschsprachigen Inschrift auf, dann erst wieder am Ende des Jahrhunderts. Das früheste Beispiel einer Minuskel als epigraphischer Schrift bietet in Deutschland bisher immer noch die Grabschrift Erzbischof Peters von Aspelt († 1320) an dessen Grabmal im Mainzer Dom. Nicht von ungefähr, denn vorher finden wir die Minuskel seit um 1300 in Frankreich, von wo sie der Mainzer Erzbischof seiner Herkunft und seinen Beziehungen nach mitgebracht haben dürfte. Die nächsten frühen Beispiele hatten sich in den vierziger Jahren in dem mainzischen Fritzlar gefunden; so beginnt sich allmählich das Eindringen der epigraphischen Minuskel in Deutschland abzuzeichnen.

Bei der Untersuchung von Bibel und Liturgie als Quellen für bestimmte Inschriften bringt Arnold einige beachtenswerte Überlegungen und Beobachtungen bei. Mit Recht weist er auf die Bedeutung der Verbindung von Wort und Bild besonders bei Altarwerken hin, die für deren Interpretation von großer Bedeutung ist. Die Edition ist durch die nach den Grundsätzen des deutschen Inschriftenunternehmens aufgefächerten Register erschlossen. Es

²¹⁾ Die Inschriften der Stadt Göttingen bis zum Jahr 1650, phil. Diss. v. Werner Arnold, Göttingen 1975.

bleibt zu wünschen, daß sie baldmöglichst in der Reihe der Deutschen Inschriften erscheinen kann, wo sie durch die hier leider fehlenden Abbildungen vervollständigt werden könnte.

An dieser Stelle soll das Buch ‚Politics and Script‘ von Stanley Morison besprochen werden, das laut Untertitel die „Aspekte von Autorität und Freiheit“ in der Entwicklung der griechisch-lateinischen Schrift untersuchen will²²⁾. Die Bedeutung des Themas ist, jedenfalls in einem weiteren Sinne, ganz evident. Jeder, der eine geformte Schrift produziert, steht im Spannungsfeld von bestimmten Zwängen und individueller Freiheit, jeder, der eine Schrift oder, um dies beizufügen, ein beliebiges Kunstwerk beurteilen will, muß die Frage stellen, welchen Konventionen, „Einflüssen“, Zwängen in jedem Sinne der Künstler folgt und welches das Maß seiner künstlerischen Freiheit ist. Die Variation der Zwänge kann von der Schulmeinung, die die Vorstellungswelt des Künstlers ebenso wie die seines Publikums im Sinne eines bestimmten „Zeitstils“ bestimmt, über Trends und Gesetze der Entwicklung als dynamische Faktoren bis hin zum sehr präzisen Befehl eines vitalen Auftraggebers reichen. Ist es schon schwierig und nicht selten unmöglich, das Gewicht solcher Faktoren im Einzelfall abzuwägen, so kann das vorliegende Bemühen nur als ein mit aller Subjektivität der Wertung unternommener erster Versuch angesehen werden, der gleichwohl anregend wirken mag. Es scheint aber, daß Vf. den Einfluß autoritärer Willensäußerungen von Herrscherpersönlichkeiten weit überbetont, während die Kraft der Entwicklung zu gering beurteilt wird. Augustus hätte keine Hochblüte römischer Kultur herbeiführen können, wenn die Zeit nicht dafür reif gewesen wäre, und Karl der Große hätte keine karolingische Renaissance bewirken können, wenn sie nicht von einer mächtigen, vielerorts wachen Bewegung vorbereitet und getragen worden wäre. Die Füßchen an den Buchstabenschäften sind gewiß ein sehr wichtiges Formelement, aber sie können nicht allein dahingehend interpretiert werden, daß sie der Schrift ein zereemoniöses und ornamentales Aussehen, wie es zumal einer kaiserlichen Inschrift gebühre, geben sollen. Eher kann man in ihnen ein Zeichen für die Disziplinierung der Schrift sehen, wie sie mit jeder Erneuerungsbewegung im Frühstadium einhergeht.

Mit der Überbewertung des Einflusses großer Persönlichkeiten auf die Schriftentwicklung hängt wohl auch die Überschätzung von deren Entscheidungsmöglichkeiten zusammen, fast so, als ob man zu allen Zeiten die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen historischen Schriftarten gehabt hätte. So bedürfte es schon eines zwingenderen Beweises, beispielsweise die Vocontio-Inschrift von Timgad, die eine jener kalligraphischen Stilisierungen im Vorfeld der Unziale darstellt, als bewußten Ausgleichsversuch zwischen römischer und griechischer Schrift zu erweisen, oder die mit Unzialen durchsetzte Inschrift des Justinus-Kreuzes (565–578) als Versuch, eine für beide Reichsteile geeignete Schrift zu kreieren. Noch weniger wird man M. folgen können, wenn er in der Reinigung des Alphabets von „byzantinischen“ Formen (gemeint sind vor allem die Unzialen) unter Karl dem Großen eine bewußte Stellungnahme gegen Byzanz sieht, in der Verwendung der Unziale als zweiter Auszeichnungsschrift aber die Beibehaltung christlicher Elemente (S. 173), ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß man sich um 800 der mög-

²²⁾ Stanley Morison, *Politics and Script. Aspects of Authority and Freedom in the Development of Graeco-Latin Script from the Sixth Century B. C. to the Twentieth Century A. D.* Edited and completed by Nicolas Barker (The Lyell Lectures 1957), Oxford 1972.

lichen Herkunft der Unziale aus griechisch-christlichem Bereich bewußt gewesen wäre. Noch viel weniger kann diese Annahme für Gregor IX. gelten, der in der vorgestellten Inschrift von 1238 (Abb. 143, Erörterung S. 243) nicht eine Schrift ottonischer Herkunft, sondern als Zeichen päpstlicher Unabhängigkeit eine breite römische Kapitale aus der Tradition Gregors I. und Gregors VII. angewendet hätte; in Wirklichkeit ist diese Inschrift eine Neuschöpfung der Renaissance, wie allein schon der Gebrauch von arabischen Ziffern in fortgeschrittener Form zeigt.

Auch die gleichbleibende Stärke des Striches in den einzelnen Zügen der Buchstaben ist vielfach materialbedingt, etwa bei solchen Inschriften, die mit Blei oder Bronze ausgelegt bzw. ausgegossen wurden; das ist beispielsweise beim Konstantinsbogen der Fall, ebenso bei der bekannten Grabschrift Papst Hadrians von 795; aus dieser ‚monoline structure‘ stilgeschichtliche oder gar politische Schlüsse zu ziehen, dürfte zumindest sehr heikel sein (vgl. auch S. 46 f.).

Trotz der vorgebrachten Einwände wirkt das postum herausgebrachte Buch des 1967 verstorbenen Stanley Morison, der sich vor allem als Schöpfer der ‚Times New Roman‘ einen Namen gemacht hatte, als eine in mancher Hinsicht anregende Lektüre.

Wenden wir uns nun den epigraphischen Untersuchungen zu, so ist an erster Stelle die Münchener Dissertation von Wolfgang Müller über die Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters zu nennen²³). Gemeint sind solche Inschriften, deren Text urkundliche Form aufweist, während die Ausführung in Stein oder Metall erfolgt ist; der Sache nach seit langem bekannt, werden sie hier erstmals im Zusammenhang untersucht. Der Arbeit ging eine mühevollle Sammeltätigkeit voraus, die im Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches insgesamt 77 derartige Inschriften, erhaltene oder verlorene, ermittelte, die im zweiten Teil der Arbeit in kommentierter Regestenform vorgestellt werden.

Die Kernfrage der Arbeit richtet sich auf Sinn und Zweck dieser Inschriften und auf ihr Verhältnis zu eventuell vorhandenen Pergamentausfertigungen. Bevor zu dieser Frage vorgestoßen werden kann, werden in Kapitel II und III die bisherige Erforschung der mittelalterlichen Urkundeninschriften und ihre Erscheinungsformen sorgfältig untersucht. Wichtige Beobachtungen ergeben sich aus der zeitlichen und räumlichen Verteilung des Materials: während die Urkundeninschriften in Italien kontinuierlich aus der römischen Tradition hervorgehen, treten sie in Deutschland erst seit dem frühen 12. Jahrhundert auf, mit besonderer Häufigkeit in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Noch ausgeprägter scheint das Verbreitungsgebiet zu sein, da sich bis um 1400 solche Inschriften nur im weiteren Rheingebiet finden, insbesondere von Mainz bis Köln.

Die Einzelanalyse zeigt nun, daß bei den weitaus meisten Urkundeninschriften ein zugrundeliegendes Pergament- bzw. Papieroriginal zu erweisen ist; einzige Ausnahme bildet das Diplom Heinrichs V. für Speyer von 1111, das offenbar von vornherein für eine inschriftliche Ausführung bestimmt war, ja es wurde 1182 durch Friedrich I. ausdrücklich nach dieser Ausführung bestätigt. Die Beweiskraft einer solchen Urkunde lag, wie an

²³) Wolfgang Müller, Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters (Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 13), Kallmünz 1975. — Für die hier ebenfalls zu erwähnende Untersuchung von Nancy Gauthier über die berühmte Kölner Clematius-Inschrift vgl. die Anzeige in diesem Band S. 247 f.

einigen Indizien dargetan werden kann, vor allem in ihrer Publizität, in Analogie also zu der oft gebräuchlichen Deponierung einer Urkunde an einer dritten, öffentlichen Stelle oder, zeitlich mit dem Auftreten der Urkundeninschriften parallel, mit der Eintragung in ein öffentliches Register. Besonders deutlich wird dieser Gesichtspunkt bei den frühen Stadtrechtsurkunden, zu einer Zeit, da sich das städtische Rechtsleben erst zu entwickeln begann, städtische Archive mit öffentlicher Glaubwürdigkeit noch nicht vorhanden waren.

Interessant ist die Beobachtung, daß Stiftungsinschriften in Kirchen durchweg nicht von der hohen Geistlichkeit und dem Hochadel stammen, sondern eher von Ministerialen und Bürgern. Die Vermutung, daß dies mit dem Begräbnisrecht zusammenhängt (S. 35), wird, das sei ergänzt, durch die Bestimmungen des kanonischen Rechts erhärtet, die Beerdigungen innerhalb der Kirchen den Bischöfen, Äbten, frommen Priestern und im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Laien, ferner fürstlichen Personen und den Stiftern der Kirchen vorbehielten. Für die Laienwelt war das begehrte Begräbnis innerhalb der Kirchenmauern im allgemeinen nur auf dem Wege über das Patronatsrecht möglich, das auch an einzelnen Altarpfründen oder Kapellen erworben werden konnte. Neben dem *ius sepulturae* beinhaltete das Patronatsrecht auch das *ius inscriptionis*, und auf diesen Rechtsgrund dürfte sich die Anbringung von sonstigen Schenkungsinschriften und Epitaphien in den Kirchen gründen, ebenso wie übrigens die Aufhängung von Totenschilden (zum *ius patronatus* vgl. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts 21909, S. 512 ff. mit den einschlägigen Quellennachweisen).

Ein wichtiges Teilgebiet im Zwischenfeld von Diplomatik und Epigraphik ist mit dieser sorgfältigen Arbeit geklärt, die durch Register erschlossen und durch zwei Abbildungen ergänzt ist. Die Epigraphik ist auch bei der genaueren Untersuchung der Cathedra von St. Peter im Vatikan zu Wort gekommen. Bernhard Bischoff²⁴⁾ hat die auf den Rückseiten der Elfenbeintafeln von der Vorderseite des Sitzes sowie auf den dahinter befindlichen Brettern befindlichen Buchstaben untersucht und festgestellt, daß es sich bei der wichtigsten Gruppe um eine Markierung für die Anbringung der Elfenbeintafeln handelt, die zweimal die Buchstabenreihe *a—h*, *k* und *l* aufweist. Als Datierung ergibt sich für diese Hauptgruppe das 2. Drittel des 9. Jh., während eine kleinere Buchstabengruppe dem 10. Jh. angehört und wohl darauf hindeutet, daß zu dieser Zeit eine Veränderung, jedenfalls Ablösung der Tafeln der Cathedra vorgenommen wurde.

Wie schwer man sich bei der Einordnung hochmittelalterlicher Inschriften noch tut und wie wenig Hilfe die Bände des deutschen Inschriftenwerks bislang noch bieten können, zeigen zwei Arbeiten von Johannes Bauermann über einige Freckenhorster Inschriften und über salische Inschriften an der Überwasserkirche in Münster²⁵⁾. Bei ersteren handelt es sich vor allem um den Taufstein, dessen Datierung 1129 nun auch paläographisch erhärtet ist, und um das um 1200 einzuordnende Geva-Denkmal mit einer der ältesten Inschriften in deutscher Sprache; letztere bestehen aus je drei mono-

²⁴⁾ Bernhard Bischoff, Die Schrift auf der Cathedra, in: Nuove Ricerche sulla Cattedra lignea di S. Pietro in Vaticano, Memorie della Pontificia Accademia Romana di Archeologia, serie in 8°, vol. 1 (1975) S. 21–32.

²⁵⁾ Johannes Bauermann, Zu Freckenhorster Inschriften, Warendorfer Schriften 3 (1973) S. 1–17; ders., Salische Inschriften an der Überwasserkirche in Münster? Eine epigraphische Studie, Westfalen 53 (1975) S. 16–30.

grammartigen Buchstabengruppen über der Nordtür und im Bogenfeld des Südportals der Liebfrauen- oder Überwasserkirche, die als *Deus hic, pax hic, Christus hic* aufzulösen sind. Für die Datierung kann in etwa die salische Zeit wahrscheinlich gemacht werden.

Rechtzeitig zum Babenberger-Jubiläum des Jahres 1976 erschien die Untersuchung zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz von Walter Koch²⁶⁾, der nachwies, daß sämtliche im dortigen Kapitelsaal befindlichen Grabplatten von Angehörigen des Geschlechtes der Babenberger erst im letzten Viertel des 13. Jh. beschriftet wurden, eine Aktion, für deren Begründung man einstweilen auf Mutmaßungen angewiesen bleibt. Die mit souveränem Urteil geführte Untersuchung stützt sich primär auf schriftgeschichtliche, dann formulargeschichtliche Argumente. Einmal mehr fällt dabei auf, wie stark die Schriftentwicklung hier gegenüber der des Rhein-Main-Gebietes retardiert ist. Dies gilt im vorliegenden Zusammenhang namentlich für den Übergang zur hochgotischen Form der Majuskel in der Steinschrift, die erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh. erfolgt. Charakteristisch dafür ist das Auftreten des seitlichen Abschlußstriches, der sich bei unzialem E seit etwa der Jahrhundertmitte findet; noch bei datierten Inschriften der siebziger Jahre ist das kapitale E offen, in den Inschriften der Babenberger-Gräber ist es bereits geschlossen. Die Schließung des C erfolgt dann in den allerletzten Jahren des Jahrhunderts.

Hier sei auch ein weiterer Beitrag von Walter Koch erwähnt, der einen Leitfaden zur Transkription und schriftkundlichen Einordnung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften bieten will²⁷⁾ und auf des Vf. früherem Beitrag dieses Inhalts aufbaut²⁸⁾. Der Leitfaden wendet sich vor allem an alle diejenigen, die (außerhalb des Inschriftenunternehmens) im Rahmen bestimmter Arbeiten oder Kataloge auch Inschriften zu behandeln haben. Doch auch die Editionen haben daraus manchen Nutzen zu ziehen. Besonders hingewiesen sei auf das Verzeichnis von häufig in Inschriften vorkommenden Abkürzungen (S. 74–77).

Ich selbst habe in der Festschrift für Peter Acht die Beschriftungen des Grabmals für den Bamberger Bischof Leupold II. von Egloffstein († 1343) untersucht²⁹⁾. Die ältere, bisher als zeitgenössisch angesehene Inschrift dürfte der Zeit um 1500 angehören, die jüngere aus der Zeit um 1600 stammen. Beide haben vor allem im Verlaufe der Restaurierungen des 19. Jh. eigenartige Schicksale erlitten, die sich im Vergleich der am Stein erkennbaren Veränderungen mit den erhaltenen Korrespondenzakten lehrreich rekonstruieren ließen.

Hingewiesen sei noch auf die Arbeit von Helfried Valentinitich, die sich mit der sozialgeschichtlichen Auswertung der Grabschriften in der

²⁶⁾ Walter Koch, Zu den Babenberger-Gräbern in Heiligenkreuz, in: Babenberger-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 42 (1976) S. 193–215.

²⁷⁾ Ders., Epigraphica – Ein Leitfaden zur Transkription und schriftkundlichen Einordnung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften, Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 2 (1975) S. 69–94.

²⁸⁾ Ders., Zur Technik der Transkription von Inschriften des Mittelalters und der Neuzeit, MIOG 80 (1972) S. 390–397.

²⁹⁾ Rudolf M. Kloos, Die Grabschrift Bischof Leupolds II. von Bamberg († 1343), in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, hg. v. W. Schlögl und P. Herde (Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 15), Kallmünz 1976, S. 200–209.

Grazer Stadtpfarrkirche vom 15. bis zum 18. Jh. beschäftigt und die einschlägigen Texte im Vorgriff auf die vom Vf. bearbeitete ‚Sammlung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften der Steiermark‘ abdruckt ³⁰⁾.

Mit den Inschriften des Majestas-Domini-Tympanons (etwa um 1200) in St. Servatius/Maastricht beschäftigt sich J. M. B. Tagage, dessen Anliegen freilich weniger epigraphischer als vielmehr kryptographischer Natur ist ³¹⁾. Die Verunstaltungen, die die Schriften infolge Abwitterung, mangelhafter Restaurierung und unverständigen Ausmalens mit Farbe in jüngster Zeit erlitten haben, dienen dem Vf. als absichtlich angebrachte Hinweiszeichen auf angebliche kryptographische Bedeutung einzelner willkürlich herausgegriffener Buchstaben und Buchstabengruppen. Ein Beispiel: das dritte Wort der inneren Bogenzeile *LIMEN* hat besonders starke Verwitterungsschäden, so daß der Ausmaler aus Unverständnis ein graphisches Gebilde produzierte, in welchem das ursprüngliche *LI* zu einem spiegelverkehrten *N* geworden ist, die vordere Haste des *M* nunmehr ein *I* darstellt und der Rest des *M* zu einem fremdartig aussehenden Zeichen geworden ist. Für Tagage ist das spiegelverkehrte *N* ein hebräisches Lamed; aber mit einer „progressiv-regressiven“ Methode ist daraus der griechische Buchstabe *K* zu erschließen, der zusammen mit anderen, auf ähnliche Weise aus dem verballhornten *LI-MEN* gewonnenen Buchstaben den Text *K*(ύριος) Θ(εός) *l*(egem) *d*(at) ergibt; die gleichen Buchstaben haben aber auch Zahlbedeutungen (12–10 und 12–5), die auf die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche hinweisen. Ketten solcherlei willkürlicher und meist auch sachlich höchst fragwürdiger Interpretationen werden zu einem Phantasiegebilde von geheimnisvoller Esoterik zusammengeflochten, dessen Scheinwissenschaftlichkeit mit einem Anmerkungsapparat von gediegener Literatur verbrämt ist.

Auch um die Feststellung der Zeit, zu der die kryptographische Veränderung der Inschrift erfolgt sein soll, ist der Vf. nicht verlegen; denn zwischen der Ausführung einer Inschrift und ihrer kryptographischen Interpolierung liegt nach Tagage immer ein Zeitraum von ungefähr 150 Jahren, womit wir auf die 1357 erfolgte bauliche Veränderung und nachfolgende Neuweihe durch zwölf Bischöfe kommen, wie sie schon durch die Zwölfzahl des Lamed angedeutet sind.

Es muß einmal deutlich davor gewarnt werden, Veröffentlichungen der geschilderten Art in irgendeiner Weise ernstzunehmen, und es ist den Herausgebern des ‚Pantheon‘ zu danken, daß sie eine Arbeit von Werner Arnold aufgenommen haben, der es unternommen hat, die ähnlich gelagerte Arbeitsweise von T. L. de Bruin an zwei konkreten Beispielen bloßzulegen und die Unhaltbarkeit von deren Ergebnissen zu zeigen ³²⁾. Untersuchungsobjekt sind in dem einen Falle die Gewandsauminschriften der ‚Rache der Tomyris‘, der Kopie eines verlorenen Werkes des Meisters von Flémalle; in dem anderen Falle ist es die Nimbenbeschriftung von Schongauers Maria im Rosenhag in Kolmar. Auch hier ist es die willkürliche, unwissenschaftliche Arbeitsweise, die sich selbst ad absurdum führt und z. B. in den fraglichen

³⁰⁾ Helfried Valentinitsch, Die Grazer Stadtpfarrkirche zum Hl. Blut als Begräbnisstätte vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 7/8 (1975) S. 25–63.

³¹⁾ J. M. B. Tagage, Cryptografie en Getallen-symboliek op de Majestas Domini in de St.-Servaas te Maastricht, Publications de la Soc. hist. et archéol. dans le Limbourg 99 (1973) S. 57–91.

³²⁾ Werner Arnold, Gemälde-Inschriften, Pantheon 34 (1976) S. 116–120.

Inschriften altp_hönische Schriftzeichen gesehen hat, die, wie Arnold nachweist, erst im 19. Jh. wiederentdeckt wurden. In Wirklichkeit handelt es sich bei der Nimbeninschrift Schongauers um einen aus den Inschriftresten wiederherstellbaren Hexameter, im Falle der Gewandsauminschriften um Folgen von Buchstaben und angedeuteter Schrift ohne Sinnzusammenhang. Diese Mode der Gewandsaumbeschriftungen ist auf die mit Schriftbordüren versehenen arabischen Seidenstoffe zurückzuführen; dann scheinen erstmals in der sienesischen Malerei um 1300 (oder etwas früher) Gewandsäume mit kufischen Schriftzeichen aufzutreten, und die Entwicklung führt offenbar über nicht mehr verstandene pseudokufische Zeichen, dann auch hebräische Buchstaben, wo besonders das Sin oder Schin an kufische Zeichen erinnern mochte, zu lateinischen Buchstabenreihen mit und ohne Sinn, bis sie im frühen 16. Jh. ausklingt.

All das hat es natürlich gegeben, Symbolistik, Zahlenallegorese, Kryptographie, Geheimschriften und auch Fingerzeichen, und es wäre töricht, deren große Bedeutung im Denken des Mittelalters durch irreleitende Veröffentlichungen desavouieren zu lassen. Untersuchungen auf diesem Felde aber müssen mit großer Vorsicht geführt werden, wenn sie nicht auf mangelnder oder gar falscher Grundlage in die Irre führen sollen³³⁾.

Es sei hier auch auf das an anderer Stelle dieses Bandes (S. 323) angezeigte Werk von Heinz Meyer über die Zahlenallegorese im Mittelalter hingewiesen.

Versuchen wir, rückblickend ein Fazit zu ziehen, so ist zunächst, wie schon eingangs angedeutet, die erstaunliche Tatsache zu verzeichnen, daß in kurzem Abstand nicht weniger als fünf auf nationaler Ebene angelegte Unternehmungen ihre ersten Bände vorgelegt haben: die Neubearbeitung der christlichen Inschriften Galliens, das mittelalterliche Inschriftencorpus Frankreichs, das italienische Unternehmen von Pietro Rugo, das polnische Inschriftencorpus und der eine Band der Kreuzfahrerinschriften. Nimmt man das bislang 15 Bände zählende deutsche und österreichische Inschriftenwerk sowie das jüngste Corpus der mittelalterlichen Inschriften der Schweiz hinzu, so sehen wir gegenwärtig eine gewaltige, fast schon wieder beängstigende Vermehrung des wissenschaftlich verfügbaren Stoffes. Dies wird noch deutlicher, wenn man hinzurechnet, daß an den meisten Arbeitsstellen über das gegenwärtig zu Publizierende hinaus weitere Fotoaufnahmen gefertigt und gesammelt werden, teils als ergänzende Arbeitsunterlagen der laufenden Projekte, teils als Materialbereitstellung für geplante Bände und teils auch, wie etwa in Baden-Württemberg und in Bayern, als weit über den Editionsplan hinausgehende Fotosicherung der in höchstem Maße umweltgefährdeten inschriftlichen Geschichtsdenkmäler. Zwangsläufig drängt sich der – utopische? – Gedanke an eine Verkartung nach einheitlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel einer internationalen Inschriften-Datenbank auf.

Die Verbreiterung der Materialbasis hat neben den dadurch vervielfachten Vergleichsmöglichkeiten das erwünschte Nebenergebnis, daß man trotz aller landschaftlichen Eigenarten allmählich einen bis in Randgebiete hin verhältnismäßig einheitlichen allgemeinen Ablauf der epigraphischen Schriftgeschichte zu erkennen vermag; das heißt, daß man bestimmte Aussagen über die

³³⁾ Vgl. etwa die saubere Untersuchung von Burkhard Taeger, *Zahlen-symbolik bei Hraban, bei Hincmar – und im ‚Heliand‘?* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 30), München 1970; dazu die pointierende Besprechung in dieser Zeitschrift 27 (1971) S. 284 f.

Entwicklung der Schriftformen und ihrer Anwendungen mit einer statistisch bereits recht breit abgedeckten Sicherheit verallgemeinern darf.

Es kann aber andererseits nicht verkannt werden, daß das wissenschaftlich aufgearbeitete Material gerade für das Früh- und Hochmittelalter, in dem jedes Objekt eine erheblich höhere historische Aussagekraft als in jüngeren Zeiten besitzt, immer noch verhältnismäßig gering ist. Arbeiten über Probleme aus diesen Epochen müssen daher ihr Vergleichsmaterial auch weiterhin noch weit überwiegend außerhalb der Editionsunternehmen suchen. Notwendig aber ist beides, und es steht zu hoffen, daß einerseits die großen Editionen rüstig fortschreiten, andererseits weitere Einzeluntersuchungen bestimmte Teilfragen aufhellen werden.